

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Kommunales Sozialrecht I		Modul Nr. BaSVw-01 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> das System der sozialen Sicherung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (GrusiA). • Die Studierenden <i>können</i> die Ansprüche auf verschiedene Leistungen der GrusiA <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundzüge des Verfahrens nach dem SGB X <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Kommunalrechts. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Bearbeitung von Übungsaufgaben im Selbststudium werden Kreativität und Selbstständigkeit der Studierenden gefördert. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Sozialrecht • Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II • Grundzüge des Kommunalrechts 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialverfahrensrecht
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h
Präsenzzeiten	94 h (126 LVS), davon 84 h (112 LVS) Lehrgespräch 10 h (14 LVS) Übung
Selbststudium	81 h, davon 15 h angeleitetes Selbststudium 66 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Bürgerliches Recht		Modul Nr. BaSVw-02 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Ass. iur. Susanne Morgenstern	Modulbeauftragte	Ass. iur. Susanne Morgenstern
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> rechtsgeschäftliches Handeln sowie Verträge und deren Wirksamkeit zutreffend <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Fristen <i>berechnen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus Schuldverhältnissen, Leistungsstörungen und das Erlöschen von Schuldverhältnissen <i>erkennen</i> und rechtlich <i>lösen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wichtigsten Vertragsgestaltungen (Kaufvertrag, Gebrauchsüberlassungs- und Nutzungsverträge, Dienst- und Werkvertrag) und <i>können</i> die Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Übertragungen von Eigentum und Besitz an beweglichen und unbeweglichen Sachen <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Ansprüche aus Eigentum und Besitz sowie Grundpfandrechte an Grundstücken <i>herleiten</i> und <i>prüfen</i>. • Die Studierenden können familienrechtliche Fragestellungen <i>lösen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Ansprüche und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. • Die Studierenden <i>können</i> die Erbfolge und die daraus folgenden Rechte und Pflichten bestimmen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. 		

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> rechtsgeschäftliches Handeln Schuldverhältnisse wichtige Vertragstypen Ungerechtfertigte Bereicherung und unerlaubte Handlung Eigentum und Besitz an Mobilien und Immobilien Grundpfandrechte Familienrecht Unterhaltsvorschussgesetz Erbrecht
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Übung Bearbeitung von ausgewählten Fallgestaltungen. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	113 h (150 LVS), davon 99 h (132 LVS) Lehrgespräch 14 h (18 LVS) Übungen
Selbststudium	92 h, davon 20 h angeleitetes Selbststudium
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	5 h Klausur

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Staatsrecht		Modul Nr. BaSVw-03 Stand: 01.09.2020
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und <i>können</i> die Grundsätze rechtlichen Arbeitens <i>anwenden</i>. • Sie <i>kennen</i> die Rechtsgrundlagen der staatlichen Organisation des Sozialstaates Bundesrepublik Deutschland und die Bedeutung der Grundrechte für jedes Verwaltungshandeln. • Die Studierenden <i>kennen</i> die freiheitlich demokratische Grundordnung und können in ihrem Sinne handeln. • Die Studierenden <i>können</i> Rechtsnormen und Verwaltungshandeln auf ihre Verfassungsmäßigkeit <i>untersuchen</i> sowie verfassungsgemäße <i>Entscheidungen treffen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Organisationsformen der Staatsverwaltung und <i>können</i> den Aufbau der Staatsverwaltung <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Personenstandsrechts. • Die Studierenden <i>kennen</i> das Aufenthaltsrecht und <i>können</i> aufenthaltsrechtliche <i>Fragen beurteilen</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte vertiefen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung juristischer Techniken und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen 		

	in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
	<p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und lstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen und Träger der Öffentlichen Verwaltung • Bürger und Staatsangehörigkeit • Organisation der Staatsverwaltung, Rolle der Selbstverwaltungskörperschaften • Strukturprinzipien der Verfassung • Verfassungsrechtliche Grundlagen von Verwaltungshandeln (Staatsorganisation) • Grundrechte und Verfassungsrechtsschutz • Personenstandsrecht • Aufenthaltsrecht
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten Fallgestaltungen im Recht . • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	66h (88 LVS), davon 62 h (82 LVS) Lehrgespräch 4 h (6 LVS) Übung
Selbststudium	83 h, davon 3 h angeleitetes Selbststudium 80 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	1 h Prüfungsgespräch <i>alternativ Hausarbeit (vgl. Modul BaSVw-05)</i>

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Prüfungsgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung 100 % <i>Alternativ: Hausarbeit (vgl. Modul BaSVw-05)</i>
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Modul Nr. BaSVw-04 Stand:01.09.2019
Modulautor	Prof. Dr. Ralf Sowitzki / Dr. Ute Enderlein	Modulbeauftragte Dr. Ute Enderlein
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul	
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Grundbegriffe der Wirtschaftslehre <i>definieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Elemente und Interdependenzen des Wirtschaftskreislaufs. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Funktionsweise von Märkten. • Die Studierenden <i>unterscheiden</i> verschiedene Rechtsformen von Betrieben und Unternehmungen. • Die Studierenden <i>können</i> Faktoren, die die Standortwahl beeinflussen, <i>nennen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> mögliche Wirkungen staatlicher Aktivitäten <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> soziologische Erkenntnisse auf Probleme der Berufswelt <i>beziehen</i>. • Die Studierenden <i>erfassen</i> psychologische Theorien als Hilfe zur Erklärung und Prognose von Verhalten. • Die Studierenden <i>kennen</i> Aspekte lernpsychologischer Theorien und <i>können</i> diese in ihrem Studienalltag <i>berücksichtigen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden. Sie können darüber hinaus auch die üblichen Standards bei der Entwicklung und Prüfung neuer Erkenntnisse im sozialwissenschaftlichen Bereich anwenden und die entsprechende Forschungsmethodik beurteilen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben kommunikative Kompetenzen in kooperativem Lernen, erweitern ihre Eigeninitiative und können diese nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erledigung von Arbeitsaufträgen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums stärkt die Leistungsbereitschaft und das Selbstmanagement der Studierenden. 	

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse, Bedarf, Nachfrage; Ökonomisches Prinzip • Märkte, Preisbildung • Wirtschaftskreislauf und Wirkungen staatlicher Eingriffe • Unternehmensrechtsformen; Determinanten der Standortwahl • Grundlagen der Psychologie und Soziologie • Bürgerfreundliche Verwaltung
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Diskussion und Lösungen ausgewählter Fallkonstruktionen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Aufgaben. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	68 h (90 LVS), davon 53 h (70 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung
Selbststudium	81 h, davon 20 h angeleitetes Selbststudium 61 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	1 h Prüfungsgespräch <i>alternativ Hausarbeit (vgl. Modul BaSVw-05)</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Prüfungsgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung 100 % <i>Alternativ: Hausarbeit (vgl. Modul BaSVw-05)</i>
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten		Modul Nr. BaSVw-05 Stand: 01.09.2019
Modulautor	Prof. Dr. Ralf Sowitzki / Dr. Ute Enderlein	Modulbeauftragter	Dr. Ute Enderlein
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> typische Ziele wissenschaftlichen Handelns und sind in der Lage, diese auf verschiedene Fachgebiete <i>anzuwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> unter Bezugnahme auf wissenschaftliche Grundlagen <i>handeln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> formale, juristische und empirische Forschungsmethoden <i>unterscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Forschungsfragen <i>formulieren</i>, Hypothesen <i>bilden</i> und eine wissenschaftliche Hausarbeit <i>konzipieren</i>. Sie <i>kennen</i> die geforderten formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und <i>können</i> diese computerunterstützt anwenden. • Die Studierenden <i>können</i> statistische Methoden mit Hilfe der Tabellenkalkulation anwenden und präsentieren. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden. Sie können darüber hinaus auch die üblichen Standards bei der Entwicklung und Prüfung neuer Erkenntnisse im sozialwissenschaftlichen Bereich anwenden und die entsprechende Forschungsmethodik beurteilen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen, erweitern ihre Eigeninitiative und Konfliktfähigkeit und können diese nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erledigung von Arbeitsaufträgen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums stärkt die Leistungsbereitschaft und das Selbstmanagement der Studierenden. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Grundlagen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Methoden • Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Literaturrecherche und Zitation • Aufbau und Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit • Arbeitsorganisation, Zeitmanagement • Präsentation von Arbeitsergebnissen • Grundlagen der IT / Digitalisierung • Textverarbeitung • Tabellenkalkulation • Statistik als Entscheidungsgrundlage • Präsentation
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten Fallgestaltungen im Recht. Ausarbeitungen computergestützter Berechnungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Aufgaben. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	83 h (110 LVS), davon 75 h (100 LVS) Lehrgespräch 8 h (10 LVS) Übung
Selbststudium	43 h, davon 13 h angeleitetes Selbststudium 30 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	24 h Hausarbeit (vgl. Modul BaSVw-03 und BaSVw-04)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Voraussetzung ist die bestandene Hausarbeit im <i>Modul BaSVw-03</i> oder im <i>Modul BaSw-04</i>
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester

Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Kommunales Sozialrecht II		Modul Nr. BaSVw-06 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> über Anträge auf Leistungen nach dem SGB XII <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die unterschiedlichen Leistungsarten nach dem SGB XII und <i>können</i> die konkreten Leistungen unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Träger der Sozialhilfe und <i>können</i> Fragen zu kostenrechtlichen Aspekten <i>beantworten</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz <i>bestimmen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsverfahren nach SGB XII • Leistungsarten und Leistungshöhe nach dem SGB XII • Anspruchsberechtigte Personen, Leistungen und Einkommensanrechnung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 		

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Punkte	7
Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	116 h (155 LVS), davon 105 h (140 LVS) Lehrgespräch 11 h (15 LVS) Übung
Selbststudium	89 h, davon 20 h angeleitetes Selbststudium 69 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Kommunales Sozialrecht III		Modul Nr. BaSVw-07 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundprinzipien der Jugendhilfe sowie deren Organisation bzw. die Träger. • Die Studierenden <i>können</i> die Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Anspruch nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz dem Grunde und der Höhe nach <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Anspruch nach dem Wohngeldgesetz dem Grunde und der Höhe nach <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die strukturellen Grundlagen und die prinzipielle Funktionsweise von Datenbanken sowie praxisrelevante Datenbankkonzepte. Sie <i>können</i> mit Datenbankmanagementsystemen arbeiten, zielgerichtet recherchieren und Auswertungen <i>vornehmen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Prinzipien und Verfahren zur Bereitstellung von Informationen in webbasierten Systemen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. • Die Kenntnis im Umgang mit Datenbanken erhöhen die Fähigkeiten sich Wissen selbstständig zu erschließen 		

	<p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten für die Falllösungen in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Standort der Jugendhilfe im System der sozialen Sicherung, Grundprinzipien und Träger der Jugendhilfe • Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe • Verfahren, Kostentragung und Finanzierung in der Jugendhilfe • Anspruchsberechtigte Personen, Leistungen und Einkommensanrechnung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz • Leistungsberechtigte Personen, Leistungsvoraussetzungen und Höhe der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz • Überblick zum relationalen Datenbankmodell • Recherchieren in großen Datenmengen, transformieren von Informationen und Erstellen von statistischen Auswertungen • Auswerten von Informationsmengen und deren Gestaltung in benutzerdefinierten Berichten • technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit, BSI-Grundschutzkataloge, Datenschutzgesetze (Bund, Länder) • Informationsbereitstellung im Intranet und Internet
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Ausgewählte rechtliche Fallgestaltungen werden in Gruppen selbständig erarbeitet und die Ergebnisse in Präsentationen vorgestellt. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Punkte	7

Arbeitsaufwand (workload)	210 h
Präsenzzeiten	98 h (130 LVS), davon 90 h (120 LVS) Lehrgespräch 8 h (10 LVS) Übung
Selbststudium	92 h, davon 10 h angeleitetes Selbststudium 82 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	20 h Erstellung einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Hausarbeit Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“			
Modultitel	Verfahrensrecht I		Modul Nr. BaSVw-08 Stand: 01.09.2016
Modulautorin	Ass. iur. Claudia Peschke	Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Peschke
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> ein Verwaltungsverfahren im Sozialrecht durchführen und <i>abschließen</i>. • Die Studenten <i>kennen</i> die speziellen Fristvorschriften und <i>können</i> diese <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Verwaltungsakt im Sozialrecht <i>anfertigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über die Korrektur eines Verwaltungsaktes im Sozialrecht entscheiden und einen entsprechenden Verwaltungsakt <i>anfertigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Unterschiede zwischen dem Verwaltungsverfahren im Sozialrecht und dem Verwaltungsverfahren nach allgemeinem Verwaltungsrecht <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> ein Widerspruchsverfahren im Sozialrecht durchführen sowie über die Zulässigkeit und die Begründetheit eines Widerspruches <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das sozialgerichtliche Verfahren <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das Widerspruchsverfahren im allgemeinen Verwaltungsrecht <i>erklären</i>, über die Zulässigkeit eines Widerspruches <i>entscheiden</i> und dessen Begründetheit <i>prüfen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> das verwaltungsgerichtliche Verfahren <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>verstehen</i> das Verwaltungshandeln als Dienstleistung für den Bürger. • Die Studierenden <i>kennen</i> die datenschutzrechtlichen Grundlagen. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fra- 		

	<p>gestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert.</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsverfahren im Sozialrecht • Fristen • Verwaltungsakt im Sozialrecht • Fehler im sozialrechtlichen Verwaltungsakt • Verwaltungsverfahren und Verwaltungsakt nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz • Widerspruchsverfahren nach Sozialgerichtsgesetz • Sozialgerichtliches Verfahren • Widerspruchsverfahren nach der Verwaltungsgerichtsordnung • Verwaltungsgerichtliches Verfahren • Sozialdatenschutz
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.
<p>Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme</p>	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten

ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h
Präsenzzeiten	128 h (170 LVS), davon 107 h (142 LVS) Lehrgespräch 21 h (28 LVS) Übung
Selbststudium	107 h, davon 21 h angeleitetes Selbststudium 86 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Menschen mit Behinderung		Modul Nr. BaSVw-09 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Rehabilitationsträger und deren Leistungen unter Beachtung von Leistungskonkurrenzen. • Die Studierenden kennen die besonderen Rechte von Menschen mit Behinderung • Die Studierenden <i>können</i> ein Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX <i>durchführen</i>. Sie <i>kennen</i> ausgewählte Nachteilsausgleiche. • Die Studierenden <i>können</i> den Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer <i>erklären</i> und über Leistungen der begleitenden Hilfe <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> einen Anspruch nach dem Landesblindengeldgesetz <i>bestimmen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden werden für die Lebenslagen der Menschen mit Behinderung sensibilisiert. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationsträger, Leistungen und Leistungsgrundsätze nach dem SGB IX • Regelungen, die die Rechte der Menschen mit Behinderung betreffen • Feststellung des Grades der Behinderung, weiterer gesundheitlicher Merkmale sowie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises nach § 69 SGB IX • Kündigungsschutz und begleitende Hilfen im Arbeitsleben nach den einschlägigen Vorschriften des SGB IX • Landesblindengeld und Nachteilsausgleiche im Freistaat Sachsen
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	90 h (120 LVS), davon 76 h (102 LVS) Lehrgespräch 14 h (18 LVS) Übung
Selbststudium	55 h, davon 10 h angeleitetes Selbststudium 45 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	<p>Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %</p>

Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozialverwaltungsverfahren I		Modul Nr. BaSVw-10 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstellen	<p>Die Studierenden absolvieren das berufspraktische Pflichtmodul in ihrer Einstellungsbehörde.</p> <p>Einstellungsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Sozialverband <ul style="list-style-type: none"> – Fachbereich 2: Sozialhilferecht – Fachbereich 4: Schwerbehindertenrecht • Landkreis oder Kreisfreie Stadt <ul style="list-style-type: none"> – Sachgebiete Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schwerbehindertenrecht, Unterhaltsvorschuss, Ausbildungsförderung oder Wohngeld 		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> Anträge auf Sozialleistungen (je nach Ausbildungsstelle) bearbeiten. • Die Studierenden <i>können</i> die Sachverhaltsaufklärung durchführen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln im Rahmen der Bearbeitung von Fallakten anwendungsorientierte Problemlösungsfertigkeiten. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beachten den Zusammenhang zwischen der Fallbearbeitung und der persönlichen Situation des Individuums. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielorientiertes und steuerungsorientiertes Handeln, Flexibilität und Selbstmanagement werden durch die praktische und termingerechte Erledigung von konkreten Arbeitsaufträgen gestärkt. Zugleich werden die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Arbeitseinstellungen und Verhaltensmustern angeregt. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsbearbeitung • Sachverhaltsermittlung • Praxisgerechte Würdigung der entscheidungsrelevanten Tatsachen
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübungen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderungen
ECTS-Punkte	12
Arbeitsaufwand (workload)	360 h
Präsenzzeiten	357 bzw. 359 h, davon 357 bzw. 359 h Einstellungsbehörde
Modulprüfung	3 h Praxistest oder 1 h Fachgespräch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Praxistest Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <u>oder</u> Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozialrechtliche Fallbearbeitung I		Modul Nr. BaSVw-11 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragte	Michael Weise
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstelle	<p>Die Studierenden absolvieren das berufspraktische Pflichtmodul in ihrer Einstellungsbehörde.</p> <p>Einstellungsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Sozialverband <ul style="list-style-type: none"> – Fachbereich 2: Sozialhilferecht – Fachbereich 4: Schwerbehindertenrecht • Landkreis oder Kreisfreie Stadt <ul style="list-style-type: none"> – Sachgebiete Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schwerbehindertenrecht, Unterhaltsvorschuss, Ausbildungsförderung oder Wohngeld 		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können in ausgewählten</i> Gebieten des Sozialrechts (s. Ausbildungsstellen) Leistungsanträge mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad sach- und fachgerecht beurteilen sowie die entsprechenden Entscheidungen gestalten und erstellen. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln im Rahmen der Bearbeitung von Fallakten anwendungsorientierte Problemlösungsfertigkeiten. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beachten den Zusammenhang zwischen der Fallbearbeitung und der persönlichen Situation des Individuums. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielorientiertes und steuerungsorientiertes Handeln, Flexibilität und Selbstmanagement werden durch die praktische und termingerechte Erledigung von konkreten Arbeitsaufträgen gestärkt. Zugleich werden die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Arbeitseinstellungen und Verhaltensmustern angeregt. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisgerechte Würdigung der entscheidungsrelevanten Tatsachen des Einzelfalles • Entwurf und Gestaltung von Sozialleistungsbescheiden • Entwurf und Gestaltung von Ablehnungsbescheiden
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübungen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderungen
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (workload)	240 h
Präsenzzeiten	237 h bzw. 239 h Einstellungsbehörde
Modulprüfung	3 h Praxistest bzw. 1 h Fachgespräch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Praxistest Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % <u>oder</u> Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug		Modul Nr. BaSVw-12 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragte	Michael Weise
Status	Berufspraktisches Wahlpflichtmodul		
Ausbildungsstellen	<p>Die Studierenden absolvieren das berufspraktische Wahlpflichtmodul in der Regel außerhalb ihrer Einstellungsbehörde in einer geeigneten sozialen Einrichtung sowie einer Behörde mit Sozialrechtsbezug.</p> <p>Soziale Einrichtungen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für behinderte Menschen, • Pflegeeinrichtungen, • Integrative Kindertagesstätten, • heilpädagogische Kindertagesstätten, • Interdisziplinäre Frühförderstellen, • Wohnstätten, • sonstige Einrichtungen der Jugendsozialarbeit <p>Andere Behörden mit Sozialrechtsbezug z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesagentur für Arbeit und weitere Bundesbehörden • Träger der Sozialversicherung • Kommunale Gebietskörperschaften • Behörden der Europäischen Union • Kommunaler Sozialverband • Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz • Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport • Landesdirektion Sachsen 		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Aufgaben, die Struktur sowie grundsätzliche Abläufe in einer sozialen Einrichtung. Sie nehmen aktiv am Alltag in der Einrichtung teil und <i>lernen</i> die spezifischen Tagesstrukturen <i>kennen</i>. • Die Studierenden <i>lernen</i> die besondere Situation der Menschen in der sozialen Einrichtung persönlich <i>kennen</i> und versuchen, sich in deren Situation hinein zu versetzen 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> in den Gebieten des Sozialrechts Sachverhalte mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad sach- und fachgerecht <i>beurteilen</i> sowie die entsprechenden Entscheidungen <i>gestalten</i> und <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Struktur und die Aufgaben einer anderen als der Einstellungsbehörde sowie die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten des Behördenhandelns im Zusammenhang mit deren Aufgaben. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stärken durch die Bearbeitung komplexer Sachverhalte ihre anwendungsorientierten Problemlösungs- und Steuerungsfertigkeiten. • Die Studierenden entwickeln ihre Bewertungs-, Entscheidungs- und Argumentationsfähigkeit im Rahmen ihres berufspraktischen Studiums außerhalb der Einstellungsbehörde weiter. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erweitern in der Auseinandersetzung mit neuen Themenfeldern und Akteuren ihre kommunikativen Fähigkeiten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur einer sozialen Einrichtung • Tagesabläufe von Menschen mit Behinderung • Möglichkeiten und Grenzen von individuellen Unterstützungsmaßnahmen • Trägerschaft und Finanzierung der Einrichtung • Antragsbearbeitung • Sachverhaltsermittlung • Praxisgerechte Würdigung der entscheidungsrelevanten Tatsachen
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübungen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderungen
ECTS-Punkte	12

Arbeitsaufwand (workload)	360 h
Präsenzzeiten	359 h
Modulprüfung	1 h Fachgespräch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozialversicherungsrecht		Modul Nr. BaSVw-13 Stand: 19.06.2020
Modulautor	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle	Modulbeauftragter	Dipl.-Verwaltungs- wirtin (FH) Anke Galle
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Bedeutung der Sozialversicherung für den Sozialstaat, ihre Leistungsträger und Aufgaben. • Die Studierenden <i>können</i> den Personenkreis der Versicherten in allen Zweigen der Sozialversicherung (einschließlich Arbeitslosenversicherung) <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundleistungen in allen Zweigen der Sozialversicherung <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede der Vorschriften der Beitragszahlungen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherungen <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> weitere ausgewählte Leistungen der Sozialversicherung <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Leistungen zur Teilhabe in das gegliederte System der sozialen Sicherheit <i>einordnen</i> und über einen Anspruch auf Leistungen <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> den zuständigen Leistungsträger bestimmen und Leistungskonkurrenzen <i>erklären</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. 		

	<p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> System der Sozialversicherung in Deutschland Versicherteneigenschaft Bestimmung von Sach- und Geldleistungen sowie Zuschüssen Ermittlung von Lohnersatzleistungen dem Grunde und der Höhe nach Beitragstragung, Beitragserhebung, Beitragsbefreiung ausgewählte spezielle Leistungen der Sozialversicherung Vorrang der Prävention, Vorrang der Leistungen zur Teilhabe Leistungen zur Teilhabe und deren Ausführung
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I BaSVw-02 Bürgerliches Recht BaSVw-03 Staatsrecht BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II BaSVw-07 Leistungen für Familien I BaSVw-08 Verfahrensrecht I BaSVw-09 Menschen mit Behinderung BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug
ECTS-Punkte	9

Arbeitsaufwand (workload)	270 h
Präsenzzeiten	145 h (194 LVS), davon 125 h (167 LVS) Lehrgespräch 20 h (27 LVS) Übung
Selbststudium	124 h, davon 18 h angeleitetes Selbststudium 106 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	Maximal 1 h Vortrag und Prüfungsgespräch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Das Prüfungsgespräch von 20 Minuten Dauer kann um einen 10-minütigen Vortrag ergänzt werden. Gewichtung: 50 % Vortrag und 50 % Prüfungsgespräch
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

1

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Deutsche und Europäische Sozialpolitik		Modul Nr. BaSVw-14 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> die Hintergründe deutscher und europäischer (EU) sozialrechtlicher Regelungen. • Sie <i>kennen</i> die Entwicklung der Sozialpolitik und <i>können</i> die verschiedenen Ansätze und Veränderungen <i>erläutern</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die wichtigsten Felder der Sozialpolitik. • Sie <i>kennen</i> die Organe der EU und das Zustandekommen europarechtlicher Regelungen. • Die Studierenden <i>können</i> europäische (EU) Regelungen <i>anwenden</i>, wobei sie das Verhältnis zwischen nationalen und europarechtlichen Regelungen beachten. • Sie <i>kennen die</i> Zuwendungsrechtlichen Regelungen und <i>können</i> zuwendungsrechtliche <i>Fragen beurteilen</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung juristischer Methoden und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen typische Widerstände in sozialpolitischen Veränderungsprozessen, lernen mit ihnen umzugehen und stärken damit ihre Leitungs- und Führungskompetenz in Konfliktsituationen. Sie erkennen die systemische Komplexität verschiedener Einflussfaktoren im Veränderungsprozess und wenden ihre Kommunikationsfähigkeiten an, um Gruppenprozesse sowie Organisationsabläufe konstruktiv zu steuern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Sozialpolitik in Deutschland • Felder sozialpolitischen Handelns • Europäische Integration • Organe und Institutionen der EU • Recht der EU • Politiken der EU • Rechtsschutz durch den EuGH • Grundzüge des Zuwendungsrechts
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung von ausgewählten rechtlichen Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach. • Seminar Die Studierenden erstellen unter Betreuung des Dozenten eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu einem Teilgebiet und präsentieren die Ergebnisse in der Gruppe. Die Ergebnisse werden gemeinsam diskutiert.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug
ECTS-Punkte	5

Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	53 h (70 LVS), davon 50 h (66 LVS) Lehrgespräch 3 h (4 LVS) Übung
Selbststudium	57 h, davon 3 h angeleitetes Selbststudium 54 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	40 h Erstellung der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Hausarbeit
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Wirtschaften der öffentlichen Hand		Modul Nr. BaSVw-15 Stand : 01.09.2018
Modulautor	Dipl.-Volkswirt Friedrich W. Jung	Modulbeauftragter	Diplom-Volkswirt Friedrich W. Jung
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Funktionsweise von Märkten. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Wirkungsweisen von staatlichen und kommunalen Aktivitäten in unterschiedlichen Märkten. • Die Studierenden <i>kennen</i> Geld- und Konjunkturtheorien und erkennen ihre Bedeutung für die öffentliche Verwaltung. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Ziele und die damit einhergehenden Konflikte der Wirtschaftspolitik. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Unterschiede und Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung im privaten und öffentlichen Sektor. • Die Studierenden <i>verstehen</i> die Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung und die Grundsätze des Jahresabschlusses. • Die Studierenden <i>können</i> die Kosten- und Leistungsrechnung auf die Verwaltung übertragen. Sie <i>beherrschen</i> die einzelnen Verfahren zur Ermittlung der Selbstkosten. • Die Studierenden <i>erfassen</i> verschiedene Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnungen und <i>können</i> diese <i>beurteilen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundlagen der Finanzierung erklären und mit Hilfe von einfachen Kennziffern die Situation von Unternehmen betrachten. • Die Studierenden <i>können</i> die Ansätze des Controllings und die Bestandteile des Neuen Steuerungsmodells als Bestandteil des Verwaltungshandelns <i>erkennen</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erlernen ökonomische Arbeitsmethoden, insbesondere die Techniken in der Finanzbuchhaltung und dem internen Rechnungswesen. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung ökonomischer Sachverhalte erlernen die Studierenden die Anwendung dieser in der öffentlichen Verwaltung. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden können die üblichen methodischen Standards 		

	<p>bei der Prüfung verschiedener Wirtschaftlichkeitsberechnungen anwenden und die jeweils angewandte Forschungsmethodik hinsichtlich vorgegebener Ziele beurteilen.</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse aus soziologischen, psychologischen und insbesondere ökonomischen Theorien stärken die Bürgerorientierung am Arbeitsplatz, aber auch die Eigeninitiative, Motivation sowie die Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden. Durch die Beschäftigung mit ökonomisch unterschiedlich diskutierten Zielen können sie darüber hinaus ihre Moderationsfähigkeit nachweisen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten bei der Lösung wirtschaftlicher Fragestellungen auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise von Märkten und Preisbildung auf den Märkten • Geldtheorie • Konjunkturtheorie • Staatsaufgaben und Wirkungen staatlichen Handelns • Finanzbuchhaltung (doppelte Buchführung, Bilanz, Jahresabschluss) • Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen/Investitionsrechnungen und Finanzierung • Kosten- und Leistungsrechnung • Neues Steuerungsmodell • Rechnungslegung der Kommunen (Doppik)
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Im Rahmen der Übungen erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Antwortmöglichkeiten zu den ausgewählten wirtschaftlichen Fragestellungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehrveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug
ECTS-Punkte	9
Arbeitsaufwand (workload)	270 h
Präsenzzeiten	135 h (180 LVS), davon 123 h (164 LVS) Lehrgespräch 12 h (16 LVS) Übung
Selbststudium und angeleitetes Selbststudium	130 h, davon 110 h Vor- und Nachbereitung 20 h angeleitetes Selbststudium
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Kommunikation		Modul Nr. BaSVw-16 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Prof. Dr. Ralf Sowitzki	Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Sowitzki
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>kennen</i> Möglichkeiten der Kommunikation und Motivation. • Die Studierenden können moderne Kommunikationsmedien anwenden. • Sie <i>verstehen</i> den Einfluss von Kommunikation auf die Begegnung mit den Kunden. • Die Studierenden <i>kennen</i> Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Kooperation. • Die Studierenden <i>kennen</i> Erklärungsmodelle für unterschiedliches Verhalten. • Die Studierenden <i>können</i> das eigene Diskursverhalten beobachten, einschätzen und optimieren. • Sie <i>entwickeln</i> bürgerfreundliche und kundenorientierte Verhaltensstrategien. • Die Studierenden <i>können</i> auf Konflikte angemessen reagieren. • Die Studierenden <i>können</i> Konfliktlösungstechniken effektiv einsetzen und Konfliktgespräche führen. • Die Studierenden <i>können</i> ihr persönliches Konfliktverhalten analysieren. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erkennen Sprache als Kommunikations- und Lenkungsinstrument. Sie können ihre Auffassungen in Gesprächen, Diskussionen, Debatten und Verhandlungen vertreten. Sie können sich auf differenzierte Argumentationen vorbereiten und sachgerechte Beiträge in einem Team leisten. • Anhand von Übungen und Fallbeispielen lernen die Studierenden in Konfliktsituationen (Konflikte unter Kollegen, Konflikte im Team, Konflikte zwischen Verwaltungsmitarbeitern und Bürgern) geeignete Lösungen zu finden. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung von Sozialkompetenzen in Rollenspielen und in vorbereiteten Gesprächssituationen führt bei den Studierenden dazu, dass sie aktiv zuhören, auf Vorschläge eingehen und evtl. 		

	<p>Konflikte/Probleme ansprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigene Gesprächsplanungen stärken durch konstruktives Feedback die Studierenden in ihrer Vortragstechnik und Kommunikationsfähigkeit. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können sich schriftlich und mündlich - adressatenbezogen - ausdrücken. Sie lernen Gesprächsergebnisse angemessen zu präsentieren. Die eigenverantwortliche Erarbeitung und Ausgestaltung von vorgegebenen Gesprächssituationen tragen dazu bei, dass die Studierenden die ihnen obliegenden Arbeitsaufgaben organisieren, strukturieren und rechtzeitig erledigen können Die Mitarbeit im Lehrgespräch und die Nachbearbeitung stärken die Leistungsbereitschaft. Die Einübung von Gesprächsführungstechniken - ggf. mit Videorückmeldung - führt dazu, ihr eigenes Kommunikationsverhalten zu beobachten und zu optimieren.
Inhalte	<p>Kommunikationstheorien Verbale und nonverbale Aktionen Fragetechniken Techniken der Gesprächsführung Verhandlungen mit besonderen Partnern Diskursformen anwenden Interkulturelle Kommunikation Neue Kommunikationsformen (E-Mail; Soziale Netzwerke) Konfliktmanagement Verhandlungen in besonderen Situationen</p>
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Lehrgespräch Rollenspiel Durch Simulation verschiedener Problem- bzw. Konfliktsituationen erarbeiten die Studierenden lösungsorientierte Gesprächs- und Handlungsgestaltungen. Übung Anhand von vorgegebenen Themen erstellen die Studierenden Vortrags- bzw. Redemanuskripte und führen mediengestützte Präsentationen durch. Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden allein und in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu verschiedenen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	68 h (90 LVS), davon 53 h (70 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung
Selbststudium	81 h, davon 22 h angeleitetes Selbststudium 59 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	1 h Rollenspiel
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Rollenspiel Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung 100 %
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Projekt		Modul Nr. BaSVw-17 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> eine interdisziplinäre Problemstellung eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden <i>bearbeiten</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> Mittel und Methoden zur systematischen Planung, Organisation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation von Projekten und <i>können</i> diese praktisch <i>umsetzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Untersuchungen/Erhebungen im Rahmen der Projektarbeit <i>planen</i> und <i>durchführen</i>, ermittelte Ergebnisse <i>auswerten</i>, <i>darstellen</i> und <i>interpretieren</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> strategische und operative Ansätze des Wissensmanagements in der Verwaltung und <i>können</i> diese am Beispiel der Projektarbeit <i>anwenden</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eigenständig die Projektorganisation und die Arbeit in der Projektgruppe durchführen. • Die Studierenden können die gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalien in einem Abschlussbericht (Projektarbeit) darstellen. • Sie können wesentliche Erkenntnisse der Projektarbeit präsentieren. • Die Studierenden können Instrumente des Wissensmanagements auswählen, in der Projektarbeit anwenden und erkennen Bezüge zu Verwaltungsprozessen und zum Personalmanagement. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden organisieren sich im Rahmen der Projektarbeit. Sie arbeiten selbstständig und eigeninitiativ an der Lösung der Projektaufgabe, weisen fachliche Flexibilität, Mobilität, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit nach. 		

	<p>Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen von Medien während der Projektdurchführung und beim Projektabschluss. Sie können Medien zur Informationsgewinnung, Projektdokumentation und -darstellung der Ergebnisse adäquat einsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Projektmanagements • Grundlagen des Wissensmanagements (Wissen als Ressource, Wissenstreppe, Wissensspirale, Modell des Wissensmanagements, ausgewählte Instrumente des Wissensmanagements) • Projekt- bzw. themenorientierte Anwendung der Instrumente und Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und des Wissensmanagements • Planung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen • Darstellung und Interpretation von Ergebnissen • Durchführung eines konkreten Projektes (Aufgaben können sowohl von der Verwaltungspraxis, beispielsweise den Einstellungsbehörden, als auch von der Fachhochschule gestellt werden)
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Selbststudium Literaturrecherche/-studium, Studium von Rechtsquellen und/oder Rechtsprechung und ggf. empirischen Untersuchungen • Konsultation • Projekt
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Sozialleistungsträger

ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (workload)	150 h
Präsenzzeiten	16 h; davon 14 h (18 LVS) Lehrgespräche 2 h Konsultation
Selbststudium	84 h; Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung
Modulprüfung	50 h; davon 40 h Anfertigung Projektarbeit 9 h Vorbereitung der Präsentation 1 h Projektpräsentation und -auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Projektarbeit Gewichtung: 75 % Präsentation Prüfungsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Verfahrensrecht II		Modul Nr. BaSVw-18 Stand: 01.09.2018
Modulautorin	Ass. iur. Claudia Peschke	Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Peschke
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Änderungen von Geldleistungen zu Gunsten Dritter <i>durchführen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Erstattungsansprüche wegen zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen <i>feststellen</i> und <i>durchsetzen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander <i>feststellen</i> und <i>durchsetzen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die maßgeblichen Regelungen zum Regress. • Die Studierenden <i>können</i> die Ansprüche auf Geldleistungen für zurückliegende Zeiträume <i>abwickeln</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Verjährungsregelungen zutreffend <i>anwenden</i>. • Sie <i>beherrschen</i> das Verwaltungsvollstreckungsverfahren. • Die Studierenden <i>können</i> titulierte Ansprüche zivilrechtlich im Wege der Zwangsvollstreckung <i>durchsetzen</i>. • Sie <i>können</i> die Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts zutreffend <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben aus dem Bereich des Sozialrechts <i>verfassen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Entscheidungen des Bundessozialgerichts <i>würdigen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> umfängliche Rechtsgutachten zu komplexen sozialrechtlichen Fragestellungen <i>erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundsätze des Zivilprozesses <i>anwenden</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundzüge des Insolvenzverfahrens. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch 		

	<p>die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert.</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vermittlung der Grundlagen des sozialen Rechtsstaats und die Einübung der Beachtung dieser Grundsätze in der Fallbearbeitung tragen dazu bei, dass die Studierenden die demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Grundsätze verinnerlichen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Geldleistungen zu Gunsten Dritter • Erstattung zu Unrecht erbrachter Sozialleistungen • Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander • Regress • Ansprüche auf Geldleistungen für zurückliegende Zeiträume • Verjährung • Verwaltungsvollstreckung • (zivilrechtliche) Zwangsvollstreckung • Ordnungswidrigkeiten • Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren • Entscheidungen des Bundessozialgerichtes • Komplexe, mehrere Sozialrechtsbereiche umfassende Problemstellungen • ZPO • Insolvenz
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übungen Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 BGB • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Leistungen für Familien I • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h
Präsenzzeiten	90 h (120 LVS), davon 62 h (82 LVS) Lehrgespräch 28 h (38 LVS) Übung
Selbststudium	85 h, davon 21 h angeleitetes Selbststudium 64 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen:	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel:	Soziales Entschädigungsrecht		Modul Nr. BaSVw-19 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul [Alternativ können sich die Studenten für Modul 20: Leistungen für Familien entscheiden]		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Struktur des sozialen Entschädigungsrechts erklären und als Teil des Sozialrechts <i>einordnen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Voraussetzungen des Versorgungsanspruchs <i>feststellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Rentenleistungen für Beschädigte und Hinterbliebene dem Grunde und der Höhe nach sowie deren Leistungsdauer <i>bestimmen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die sonstigen Leistungen dem Grunde und der Höhe nach sowie deren Leistungsdauer <i>bestimmen</i>. Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundansprüche • Rentenleistungen • Sterbe- und Bestattungsgeld • Heil- und Krankenbehandlung 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Kriegsopferfürsorge
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt
ECTS-Punkte	10
Arbeitsaufwand (workload)	300 h
Präsenzzeiten	135 h (180 LVS), davon 120 h (160 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung
Selbststudium	160 h, davon 25 h angeleitetes Selbststudium 135 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester

Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel:	Leistungen für Familien		Modul Nr. BaSVw-20 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Fachtheoretisches Wahlpflichtmodul [Alternativ können sich die Studenten für Modul 19: Soziales Entschädigungsrecht entscheiden]		
Lernziele	Fachkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> die Grundzüge des Steuerrechts, insbesondere die Einkommensarten und die Werbungskosten des Einkommensteuerrechts, <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die familienzentrierten Regelungen des Einkommensteuerrechts. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Familienleistungen des Bundes und des Freistaates Sachsen. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz dem Grunde und der Höhe nach <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> über einen Anspruch nach dem Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz dem Grunde und der Höhe nach <i>entscheiden</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Grundzüge des Kindergeldrechts <i>erklären</i>. • Die Studierenden <i>können</i> die Voraussetzungen für den Mutterschutz und die Inanspruchnahme von Elternzeit <i>erklären</i>. 		
	Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der 		

	Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Einkommensteuerrechts • Leistungen für Familien in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Sachsen • Kindergeld • Leistungen nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Sächsischem Landeserziehungsgeldgesetz • Mutterschutz und Elternzeit
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch • Übung Bearbeitung ausgewählter rechtlicher Fallgestaltungen. • Selbststudium Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erarbeiten die Studierenden sowohl individuell als auch in Lerngruppen mit direkter Betreuung durch einen Lehrenden Lösungen zu rechtlichen Fallgestaltungen. Zudem bereiten die Studierenden die Präsenzlehreveranstaltungen vor bzw. nach.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Kommunales Sozialrecht III • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Verwaltungshandeln im Sozialrecht • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt
ECTS-Punkte	10
Arbeitsaufwand (workload)	300 h
Präsenzzeiten	135 h (180 LVS), davon 120 h (160 LVS) Lehrgespräch 15 h (20 LVS) Übung

Selbststudium	160 h, davon 25 h angeleitetes Selbststudium 135 h Vor- und Nachbereitung von LV
Modulprüfung	5 h Klausur
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Klausur Prüfungsdauer: 300 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Personalwesen		Modul Nr. BaSVw-21 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Ass. iur. Susanne Morgenstern	Modulbeauftragte	Ass. iur. Susanne Morgenstern
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> den Personalbedarf <i>bestimmen</i> und <i>beherrschen</i> die Anforderungen an eine Stellenbesetzung. • Sie <i>kennen</i> die Rechtsgrundlagen zur Begründung und Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Beamten. Sie <i>können</i> die rechtlich zutreffenden Konsequenzen <i>erläutern</i>. • Sie <i>können</i> Veränderungen des Arbeits- oder Beamtenverhältnisses <i>herbeiführen</i>. • Die Studierenden <i>kennen</i> die Grundsätze der Eingruppierung • Die Studierenden <i>kennen</i> die Rechte der Personalvertretung und <i>können</i> diese an personalwirksamen Entscheidungen <i>beteiligen</i>. • Die Studierenden <i>beherrschen</i> Elemente der Personalführung und der Personalentwicklung. • Sie <i>können</i> arbeitsgerichtliche und verwaltungsgerichtliche Verfahren im Personalbereich <i>vorbereiten</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden festigen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Sie lernen grundlegende Methoden und Techniken der Personalerfassung sowie der Personalplanung und -entwicklung kennen und situativ anzuwenden. • Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, Ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der 		

	<p>Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen.</p> <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen. • Die Studierenden erkennen typische Widerstände in Veränderungsprozessen und lernen mit ihnen umzugehen, was ihre Leitungs- und Führungskompetenz in Konfliktsituationen stärkt. Sie erkennen die systemische Komplexität verschiedener Einflussfaktoren im Veränderungsprozess und wenden ihre Kommunikationsfähigkeiten an, um Gruppenprozesse sowie Organisationsabläufe konstruktiv zu steuern. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Vorbereitung des Vortrages sind die Studierenden angehalten, sich mit dem Einsatz von Präsentationstechniken und der didaktischen Aufbereitung von Fachinhalten zu befassen.
<p>Inhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff des öffentlichen Dienstes • Grundbegriffe des Arbeitsrechts, Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtsbarkeit • Arbeitsrecht: Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrages, Rechte und Pflichten, Leistungsstörungen, Beendigung, Kündigungsschutz • Tarifrecht: TVöD, TV-L, Vergütung, Leistungsanreize, besondere Rechte und Pflichten, Eingruppierung • Beamtenrecht: Rechtsgrundlagen, Beamtenarten, Begründung des Beamtenverhältnisses, Ernennungen, Laufbahnrecht, Maßnahmen der Personalsteuerung, Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen (Haftung, Disziplinarrecht), Besoldung, Versorgung, Rechtsschutz • Personalvertretung und Betriebsrat • Instrumente der Personalwirtschaft: haushaltswirtschaftliche Instrumente (insbesondere Stellenplan/-bewirtschaftung, Stellenkosten), Stellenbeschreibung, -bewertung, Anforderungsprofile, betriebswirtschaftliche Grundzüge der Personalentwicklung (PE) • Personal- und Stellenbedarfsermittlung: analytische Bemessung, konzeptionelle Bemessung durch politische Vorgaben • Personalführung: interdisziplinärer Ansatz, Beteiligte, Führungsstile, Management-by-Theorien, Kommunikationsformen, Mitarbeitergespräche • Persönlichkeits- und Personalbeurteilung, Eignungsbegutachtung, Personalauswahl, Beurteilungsgespräch und -fehler • Reflexion und kritische Analyse bestehender Personalentwicklungskonzepte in der Verwaltungspraxis

Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgespräch
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 BGB • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Leistungen für Familien I • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (workload)	180 h
Präsenzzeiten	75 h (100 LVS) Lehrgespräch
Selbststudium	85 h
Modulprüfung	20 h Erstellung der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Hausarbeit Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Bachelor-Arbeit und Verteidigung		Modul Nr. BaSVw-22 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Ass. iur. Andreas Janning-Pott	Modulbeauftragter	Ass. iur. Andreas Janning-Pott
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden <i>können</i> ein rechts-, sozial-, wirtschaftswissenschaftliches oder ein interdisziplinäres Thema eigenständig wissenschaftlich <i>bearbeiten</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit konzipieren. Sie können Informationen und Daten auf wissenschaftlicher Grundlage gewinnen, diese auswerten oder aufbereiten. Die Studierenden können die gewonnenen Kenntnisse und Analysen unter Beachtung wissenschaftlicher Formalien schriftlich darstellen. Sie können wesentliche Erkenntnisse aus der Bachelor-Arbeit in einem Kurzvortrag präsentieren. Die Studierenden können in einem kritischen Diskurs Bewertungen und Schlussfolgerungen argumentativ nachzeichnen und das methodische Vorgehen erläutern. Sie können die Arbeit in den wissenschaftlichen Zusammenhang stellen. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden arbeiten kreativ bei der Lösung der gestellten Aufgaben und selbstständig bei Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Zeitmanagement. 		
Inhalte	Vom Prüfungsausschuss zugelassenes Thema aus den Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften. Interdisziplinäre Themen sind möglich.		
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> Selbststudium Literaturrecherche/-studium, Studium von Rechtsquellen und/oder Rechtsprechung und ggf. empirische Untersuchungen. Konsultationen 		

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 Bürgerliches Recht • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Leistungen für Familien I • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt
ECTS-Punkte	10
Arbeitsaufwand (workload)	300 h
Präsenzzeiten	2 h (3 LVS) Einführungsveranstaltung 4 h Konsultationen
Selbststudium	174 h Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung
Modulprüfung	100 h Anfertigung Bachelorarbeit 19 h Vorbereitung der Verteidigung 1 h Verteidigung einschließlich Auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Bachelor-Arbeit Gewichtung: 75 % Verteidigung Prüfungsdauer: 45 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	Bachelor-Arbeit 5. Semester, Verteidigung 6. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	entfällt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	entfällt

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozialrechtliche Fallbearbeitung II		Modul Nr. BaSVw-23 Stand: 01.09.2016
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragte	Michael Weise
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstellen	<p>Die Studierenden absolvieren das berufspraktische Pflichtmodul in ihrer Einstellungsbehörde; alternativ: sonstige nationale und internationale Stellen mit sozialrechtlichem Bezug bis zu 240 h (nur nach vorheriger Zustimmung der jeweiligen Einstellungsbehörde)</p> <p>Einstellungsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Sozialverband <ul style="list-style-type: none"> – Fachbereiche mit sozialrechtlicher Prägung • Landkreis oder Kreisfreie Stadt <ul style="list-style-type: none"> – Fachämter mit sozialrechtlicher Prägung 		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> in weiteren Gebieten des Sozialrechts (z.B. Eltern- und Erziehungsgeld, Soziales Entschädigungsrecht) Leistungsanträge unterschiedlicher Art sach- und fachgerecht <i>beurteilen</i> und die entsprechenden Entscheidungen <i>gestalten und erstellen</i>. <p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden stärken durch die Bearbeitung komplexer Sachverhalte ihre anwendungsorientierten Problemlösungs- und Steuerungsfertigkeiten. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden beachten den Zusammenhang zwischen der Fallbearbeitung und der persönlichen Situation des Individuums. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielorientiertes und steuerungsorientiertes Handeln, Flexibilität und Selbstmanagement werden durch die praktische und termingerechte Erledigung von konkreten Arbeitsaufträgen gestärkt. Zugleich werden die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Arbeitseinstellungen und Verhaltensmustern angeregt. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisgerechte Würdigung der entscheidungsrelevanten Tatsachen des Einzelfalles • Entwurf und Gestaltung von Ablehnungsbescheiden • Entwurf und Gestaltung von Sozialleistungsbescheiden
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübungen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 BGB • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Leistungen für Familien I • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt • BaSVw-18 Verfahrensrecht II • BaSVw-19 Wahlpflichtmodul Soziales Entschädigungsrecht • BaSVw-20 Wahlpflichtmodul Leistungen an Familien II • BaSVw-21 Personalwesen
ECTS-Punkte	16
Arbeitsaufwand (workload)	480 h
Präsenzzeiten	479 h Einstellungsbehörde; alternativ: sonstige nationale und internationale Stellen mit sozialrechtlichem Bezug (nur nach vorheriger Zustimmung der jeweiligen Einstellungsbehörde)
Modulprüfung	1 h Fachgespräch
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Mündliche Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	6. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	einmal pro Studienjahr

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).
--	---

**Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung“**

Modultitel	Sozialverwaltungsverfahren II		Modul Nr. BaSVw-24 Stand: 01.09.2018
Modulautor	Michael Weise	Modulbeauftragter	Michael Weise
Status	Berufspraktisches Pflichtmodul		
Ausbildungsstellen	<p>Die Studierenden absolvieren das berufspraktische Pflichtmodul in ihrer Einstellungsbehörde. Einstellungsbehörden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Sozialverband <ul style="list-style-type: none"> – Fachbereiche mit sozialrechtlicher Prägung • Landkreis oder Kreisfreie Stadt <ul style="list-style-type: none"> – Fachämter mit sozialrechtlicher Prägung 		
Lernziele	<p>Fachkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden <i>können</i> in den Gebieten des Sozialrechts bei bestandskräftigen Entscheidungen Änderungen der Sach- bzw. Rechtslage sach- und fachgerecht <i>beurteilen</i> sowie die entsprechenden Entscheidungen (z.B. Aufhebungsbescheide) <i>gestalten und erstellen</i>. • Die Studierenden <i>können</i> Widersprüche <i>bearbeiten</i>. • Die Studierenden <i>wenden</i> ihre Kenntnisse im Sozialrecht <i>an</i> und <i>können</i> Auskunfts- und Beratungsgespräche mit Leistungsberechtigten unter Anleitung und ggf. auch selbständig <i>durchführen</i>. 		
	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. • Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch die Fallaktenbearbeitung gefördert. <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Beurteilung und Auswahl geeigneter Maßnahmen zur Lösung von Problemlagen bzw. Fragestellungen im Beratungsgespräch erhöht sich die Flexibilität und Kreativität der Studierenden. <p>Selbstkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielorientiertes und steuerungsorientiertes Handeln, Flexibilität und Selbstmanagement werden durch die praktische und termingerechte Erledigung von konkreten Arbeitsaufträgen gestärkt; 		

	<p>zugleich werden die Studierenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Arbeitseinstellungen und Verhaltensmustern angeregt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Beratungsgespräch werden die Studierenden zu bürger- bzw. kundenorientiertem Handeln befähigt. Sie können adäquate Kommunikations- und Kooperationsmethoden anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisgerechte Würdigung der entscheidungsrelevanten Tatsachen unter verfahrensrechtlichen Aspekten • Entwurf und Gestaltung von Aufhebungsbescheiden • Bearbeiten von Widersprüchen (Abhilfe, Teilabhilfe, weiteres Vorgehen zur Erteilung von Widerspruchsbescheiden) • Inhalte, Rechtsgrundlagen und Grenzen von Auskunfts- bzw. Beratungssituationen • sicherer Umgang mit Leistungsberechtigten
Lehrende	Praxisbetreuer
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung • Praxisübungen
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>absolvierte Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BaSVw-01 Kommunales Sozialrecht I • BaSVw-02 BGB • BaSVw-03 Staatsrecht • BaSVw-04 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften • BaSVw-05 Wissenschaftliches Arbeiten • BaSVw-06 Kommunales Sozialrecht II • BaSVw-07 Leistungen für Familien I • BaSVw-08 Verfahrensrecht I • BaSVw-09 Menschen mit Behinderung • BaSVw-10 Sozialverwaltungsverfahren I • BaSVw-11 Sozialrechtliche Fallbearbeitung I • BaSVw-12 Andere Stellen mit Sozialrechtsbezug • BaSVw-13 Sozialversicherungsrecht • BaSVw-14 Deutsche und Europäische Sozialpolitik • BaSVw-15 Wirtschaften der öffentlichen Hand • BaSVw-16 Kommunikation • BaSVw-17 Projekt • BaSVw-18 Verfahrensrecht II • BaSVw-19 Wahlpflichtmodul Soziales Entschädigungsrecht • BaSVw-20 Wahlpflichtmodul Leistungen an Familien II • BaSVw-21 Personalwesen
ECTS-Punkte	12
Arbeitsaufwand (workload)	360 h
Präsenzzeiten	359 h Einstellungsbehörde
Modulprüfung	1 h Fachgespräch

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Alternative Prüfung Fachgespräch Prüfungsdauer: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	6. Semester
Dauer	ein Semester
Empfehlungen für das Selbststudium	entfällt
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).